

31.05.2011

Kleine Anfrage 787

der Abgeordneten Bärbel Beuermann DIE LINKE

Funktioniert die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammer zu Köln?

Wie man den Medien entnehmen kann, hat die Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK Köln) eine Werbekampagne mit einem Budget in Höhe von 50.000 Euro, um einseitig die Wählerinnen und Wähler in Köln zu beeinflussen, bei der für den 10. Juli 2011 vom Rat der Stadt Köln angesetzten Bürgerbefragung „für den Ausbau des Hafens zu stimmen“, beschlossen.

Hierbei wurde gegen die Satzung verstoßen, da auch zahlreiche Mitglieder der Vollversammlung, die persönliche Vorteile durch den Hafenausbau haben oder haben können, mit abgestimmt haben, was gemäß der Satzung der IHK zu Köln nicht statthaft ist. Außerdem war über die ganze Dauer der Veranstaltung eine Aufsichtsrätin der Hafen- und Güterverkehr Köln (HGK), dem möglichen Bauherren des Godorfer Hafens, anwesend, die weder Mitglied der Vollversammlung, noch der IHK Köln insgesamt ist – ebenfalls ein Verstoß gegen die Satzung der IHK Köln.

Ferner hat die Industrie- und Handelskammer gemeinsam mit dem Landgericht Köln zu einer Schiffstour für den 30.06.2011 eingeladen, bei der neben dem Präsidenten der IHK auch der Präsident des Oberlandesgericht Köln, der Präsident des Landgerichts Köln sowie – als Hauptpunkt der Tour – ein Geschäftsführer der IHK Köln und der Pressesprecher der Hafen- und Güterverkehr Köln (HGK) sprechen sollen.

DIE LINKE, die FDP, die Grünen und eine Bürgerinitiative sind seit Jahren gegen den Ausbau des Godorfer Hafens. Die CDU hält die aktuelle Bürgerbefragung, die der Kölner Rat für den 10. Juli 2011 beschlossen hat, für nicht sinnvoll und die SPD, der DGB und die IHK Köln sind für den Ausbau des Godorfer Hafens. Vor diesem Hintergrund muss eine Industrie- und Handelskammer, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, die der Aufsicht der Landesregierung untersteht, ein besonders hohes Maß an „Zurückhaltung“ und „Sachlichkeit“ – wie es das Bundesverwaltungsgericht in 2010 festgestellt hat – wahren.

Datum des Originals: 31.05.2011/Ausgegeben: 31.05.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird bei den Industrie- und Handelskammern in NRW – und insbesondere bei der IHK zu Köln – sichergestellt, dass nicht „Betroffene“ eine IHK- Werbekampagne mit einem erheblichen finanziellen Budget zu ihrem persönlichen Vorteil beschließen können?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die oben beschriebene, geplante Schiffstour?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Resolution vom 28.03.2011 der IHK Köln, in der die „Wählerinnen und Wähler“ nur aufgefordert werden, „für den Ausbau des Godorfer Hafens zu stimmen“?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes (Az.: BVerwG 8 C 20.09 – Urteil aus 2010), das eine „höchstmögliche Objektivität bei Äußerungen von Industrie- und Handelskammern“ und die Darstellung von „Minderheitenmeinungen“ verlangt, auch bei Äußerungen der IHK zu Köln zum Godorfer Hafen beachtet werden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Anwesenheit einer Aufsichtsrätin der HGK bei der vollständigen Sitzung der Vollversammlung der IHK zu Köln, wenn diese weder Mitglied der IHK noch der Vollversammlung ist?

Bärbel Beuermann